



Editorial

Heilen



„Wir brauchen einen eindeutigen Heilenswillen in den Heilberufen“ sagte die Leibphilosophin Annegret Stopczyk auf der Medica 2001.

In der Leibphilosophie geht es darum, ein Menschenbild zu erschaffen, in dem das menschliche Leben nicht getrennt in Körper und Geist erfasst wird, sondern als gegenseitige Durchdringung.

Aus diesem Verständnis einer ganzheitlichen, natürlichen Leiblichkeit resultiert eine tiefe, grundsätzliche Bejahung des leiblichen Lebens, die hier einer von der klassischen Philosophie eher gelehrten Körperverachtung entgegengesetzt wird.

In ihren Visionen zum Heilen im dritten Jahrtausend bedauerte Annegret Stopczyk, dass viele Ärzte und Therapeuten nicht mehr als Heiler gesehen werden wollen. „Sie empfinden sich als Versager, wenn sie nicht heilen können. Deshalb verwenden sie den Begriff nicht mehr.“ Verständnis dafür hat sie aber nicht:

„Wer als Heilberufler aufgibt zu heilen, wer resigniert angesichts politischer Ungereimtheiten und wirtschaftlicher Unsicherheit, verletzt den Lebenswillen erkrankter Menschen und missbraucht ihr Vertrauen.“

Ein positiver Effekt der Gentechnik kann es zukünftig sein, schwere Krankheiten und Erbkrankheiten schon vor dem Ausbruch zu erkennen und damit die Betroffenen vor ihnen zu bewahren bzw. sie zu heilen. Leichte Krankheiten werden als Signale des Körpers zu einer gesunden Lebensweise akzeptiert. Die Philosophin rechnet damit, dass sich die Heilberufler zukünftig mehr auf die Vorbeugung konzentrieren können, da die schweren, akuten Fälle abnehmen werden.

„Richtige körperpolitische Maßnahmen können in Zukunft in stärkerem Maße als bisher gewährleisten, dass Menschen ein Höchstalter in guter selbstgewählter Verfassung erreichen.“ Utopisch formuliert: Nicht wie heute zu 95 % an Krankheiten sterben, sondern zu 95 % an Altersschwäche. Ein fernes Ziel könnte dabei helfen, in der Gegenwart Orientierung für eigenes Handeln zu finden.

Mögen diese Visionen auch Sie, liebe Patienten meiner Praxis, ermutigen, weiter mit uns Ihren Weg zu Heilung und Gesundheit zu finden.

Ihre

Gabriele Quirmbach

Neues Gesetz regelt jetzt einheitlich Physiotherapie-Verordnungen

Qualifizierte Leistungen garantiert

Für die Verordnung von Physiotherapie (Krankengymnastik) gelten seit dem 1. Juli 2001 neue Heilmittelrichtlinien. Damit wurden erstmals konkrete Leitlinien geschaffen, nach denen Ärzte ihren Patienten Physiotherapie (und andere Heilmittel) verordnen können. Der in den neuen Heilmittelrichtlinien enthaltene Heilmittelkatalog legt dazu das medizinisch Notwendige fest.

Dabei bedient er sich so genannter „Regelfälle“ d. h., den entsprechenden Diagnosen werden eine oder mehrere Beschwerdebilder zugeordnet.

Beispiel:

Sie haben einen Hexenschuss. Die Beschwerden werden durch eine Gelenkfunktionsstörung hervorgerufen. Der Arzt definiert als Therapieziel z. B. die Schmerzreduktion.

Bei einer Erstverordnung haben Sie in diesem Fall Anspruch auf bis zu acht Anwendungen. Die erste Folgeverordnung sieht bis zu sechs Anwendungen Krankengymnastik oder Manuelle Therapie vor. Ergänzend kann Ihr Arzt Ihnen Traktion oder Wärme- oder Kältetherapie verordnen.

Der Regelfall definiert die Verordnungsmenge (z. B. achtmal Manuelle Therapie), mit der ein festgelegtes Therapieziel erreicht werden soll. Wichtig ist, dass auch vom Regelfall abweichende Verordnungen möglich sind. Diese abweichenden Verordnungen müssen vom Arzt kurz begründet und von der Krankenkasse grundsätzlich genehmigt werden. Die neuen Rezeptvordrucke, die seit dem 1. Juli 2001 für die Verordnung von Physiotherapie verwendet werden, enthalten dafür entsprechende Felder. Vom so genannten Regelfall abweichende Verordnungen ermöglichen beispielsweise chronisch kranken Patienten eine dauerhafte quali-



Qualifizierte Physiotherapie wird jedem Kranken gesetzlich garantiert. Chronisch Kranke können Dauerordnungen erhalten. Kurzmitteilungen verbessern die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Physiotherapeut.

fizierte physiotherapeutische Behandlung. Diese Regelung ist von besonderer Bedeutung, da gerade bei chronischen Krankheitsbildern Unterbrechungen der physiotherapeutischen Behandlung den Therapieerfolg häufig gefährden.

Die neuen Rezeptvordrucke, die seit dem 1. Juli 2001 verwendet werden, sollen auch dazu dienen, die Kommunikation zwischen Arzt und Physiotherapeut zu verbessern. Neben der Diagnose und Anzahl der Behandlungen informiert der Arzt den Therapeuten jetzt genau über Leitsymptome und Therapieziele. Diese beiden Angaben sind zwingend, eine Diagnose allein stellt keine Verordnungsindikation mehr dar. Damit setzt der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen jetzt auf klare Therapieanweisungen.

Vorrangige Heilmittel

Wer beispielsweise an einer Gelenkblockierung im Bereich der Lendenwirbelsäule leidet, wird am schnellsten durch Manuelle Therapie wieder gesund. Der Arzt ist deshalb nach den

neuen Heilmittelrichtlinien dazu verpflichtet, Ihnen Manuelle Therapie zu verschreiben, weil es das vorrangige Heilmittel ist, auch wenn der Patient beispielsweise Massagen wünscht.

Abhängig vom Beschwerdebild kann nach dem neuen Heilmittelkatalog die physiotherapeutische Behandlung auch als „komplexe Therapie“ durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um eine Kombinationsverordnung beispielsweise aus Krankengymnastik, Thermotherapie, Elektrotherapie, Klassischer Massagetherapie oder Lymphdrainage.

Ganz neu ist außerdem, dass nach jeder abgeschlossenen Behandlungsserie von Ihrem Physiotherapeuten eine so genannte „Kurzmitteilung“ für den behandelnden Arzt erstellt wird. Das geschieht in der Regel während der letzten Behandlungseinheit. Der neue Heilmittelkatalog schafft damit eine verbindliche Kommunikationsgrundlage zwischen Arzt und Physiotherapeut, wie sie bei uns in Form des „Arztberichtes“ bereits seit Jahren zum festen Bestandteil unseres Praxiskonzeptes gehört.

Auf Durchschriften, die den Rezeptvordrucken angehängt sind, informiert der Therapeut den Arzt genau über den Therapieerfolg und den Zeitraum, in dem die Behandlungsserie durchgeführt wurde. Konnten die vom Arzt definierten Therapieziele erreicht werden? Ist eine weitere physiotherapeutische Behandlung notwendig und sinnvoll? Insbesondere bei Folgeverordnungen sind solche prognostischen Einschätzungen wesentlich. Damit kann der Arzt erstmals die medizinischen Erkenntnisse des Physiotherapeuten in seine weitere Behandlung einfließen lassen. Die Kommunikation und damit die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Physiotherapeut wird zum Wohle des Patienten entscheidend verbessert. Damit trägt dieser Schritt

entscheidend zu einer Verbesserung der Behandlungsqualität insgesamt bei.

Budgetregelung entfällt

Hält sich Ihr Arzt an die Vorgaben der neuen Heilmittelrichtlinien, so besteht aus rechtlichen Gründen auch keine Gefahr mehr, im Rahmen etwaiger Wirtschaftlichkeitsprüfungen für vermeintlich zuviel ausgestellte Verordnungen regresspflichtig gemacht zu werden. Für Sie als Patient heißt das: qualifizierte physiotherapeutische Behandlung wird Ihnen entsprechend der Diagnose und Leitsymptomatik gesetzlich garantiert.

Das bedeutet gleichzeitig, dass die in der Vergangenheit vielzitierte Budgetregelung entfällt. Damit wird mit der neuen Regelung auch der Tatsache Rechnung getragen, dass es aufgrund der fehlenden Leitlinien in der Vergangenheit häufig zu starken Abweichungen

in der Verordnungsweise physiotherapeutischer Behandlungen gekommen war. Während in der einen Praxis vor Quartalsende selbst chronisch Kranke um ihr Rezept feilschen mussten, gab es in anderen weiterhin Massagen auf Wunsch. Den Kranken wurde damit nicht geholfen und bei den Krankenkassen stiegen die Kosten.

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen setzt mit den neuen Heilmittelrichtlinien jetzt auf klare Therapieanweisungen, um die medizinische Qualität einheitlich zu sichern und gleichzeitig Kosten zu sparen.



Zu teuer?

Heilmittel machen keine 2 % der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen aus.

Immer wieder und häufiger wird behauptet, verstärkte Ausgaben im Bereich Physiotherapie seien Kostentreiber. Angesprochen auf die Frage, „Wie viel der Versorgung ist medizinisch verantwortet, wie viel geht auf Wünsche der Bevölkerung zurück?“ antwortete kürzlich Prof. Karl Lauterbach, Sachverständiger für die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen, in einer Diskussionsrunde, er empfinde diese Fragestellung als „intellektuelle Zumutung.“ Tatsache sei, dass 20 % meist chronisch kranke Patienten rund 80 % aller Kosten im System verursachen. 70 % aller Ausgaben entstünden fünf Jahre vor dem Tod des Patienten. Darunter seien nur äußerst geringe Anteile von medizinisch nicht notwendigen Leistungen – das Einsparpotential sei hier also denkbar gering.

• Zur Diskussion gestellt: Vor- und Nachteile

Aus ärztlicher Sicht

1. Was versteht man unter Heilmitteln?

Als Heilmittel bezeichnet man Maßnahmen der Physikalischen Therapie wie Massage, Krankengymnastik, Lymphdrainage, Elektrotherapie, Wärme- und Kältetherapie, Bäder etc. sowie Ergotherapie und Logopädie.

2. Wozu dient der Heilmittelkatalog?

Er legt seit dem 1.7.2001 für alle gesetzlichen Versicherten und verordnenden Ärzte fest, welche Behandlung bei welcher Erkrankung wie oft verordnet werden kann.

3. Welche Vorteile bringt er?

Der mit der Physikalischen Therapie weniger vertraute Arzt kann auf eine durchstrukturierte Anleitung zurückgreifen, die ihn bei der Entscheidung, welches Heilmittel bei welcher Erkrankung eingesetzt werden soll, durch genaue Vorgaben unterstützt.

Je nach Krankheitsbild können bis zu zehn Behandlungseinheiten – statt

der bisher üblichen sechs – auf einem Rezept verordnet werden.

Es sind neue Heilmittel wie die gerätegestützte Krankengymnastik oder alte Heilmittel wie die „heiße Rolle“ (wieder-) aufgenommen worden.

4. Worin bestehen die Nachteile?

Statt der wünschenswerten Therapieempfehlung hält der Arzt ein, nach ordnungspolitischen Gesichtspunkten gestaltetes, starres Therapiekorsett in den Händen, das oft genug dem Einzelfall nicht gerecht wird.

Dass die Behandlungsvorgaben z.T. auch fachlich keinen Sinn machen, soll kurz am Beispiel „Tennisarm“ beleuchtet werden. Hier darf entweder Elektrotherapie – kann hilfreich sein – oder Kältetherapie verordnet werden. Für eine Kältetherapie – z.B. Eispackung – benötigt der Patient kein Rezept, sondern ein Gefrierfach und Eiswürfel. Die sinnvolle Behandlung mit Friktionsmassagen und/oder Krankengymnastik in Kombination mit der Kältetherapie ist bei reiner Schmerzsymptomatik nicht vorgese-

hen. Boten dem Arzt die alten Rezepte Raum, seine therapeutischen Wünsche z.B. hinsichtlich der krankengymnastischen Techniken zu formulieren, fehlt dafür auf den neuen Rezepten der Platz.

Wie viele Rezepte bei einem Krankheitsbild möglich sind, legt der Heilmittelkatalog verbindlich fest. Auch wenn die maximalen Behandlungseinheiten zur Genesung nicht ausreichen, muss nach der maximalen Rezeptzahl eine 6-wöchige Pause vor einer neuen Verordnung eingelegt werden. Last but not least bedeutet der Umgang mit dem Heilmittelkatalog einen deutlichen zeitlichen Mehraufwand für den Arzt. Das erste Mal darf er sich nach gestellter Diagnose aus dem Katalog die vorgeschriebene Therapie heraussuchen, um dies bei jedem Folge Rezept zu wiederholen. Das kostet Zeit, die beim Arzt-Patienten-Kontakt verloren geht.

Gabriele Quirmbach (Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin)



Fit durch Physiotherapie in eigener Verantwortung

Gesund ist, was Spaß macht

Auch über die ärztliche Verordnung hinaus bietet die Physiotherapie ein breites Spektrum an prophylaktischen und therapeutischen Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden. Eigenverantwortung ist das Schlüsselwort, wenn es darum geht, beispielsweise Zivilisationskrankheiten wie Rückenverspannungen anhaltend und wirksam zu begegnen. Hier können schon zwei bis drei Dehnübungen, abwechselnd mit individuellem Entspannungstraining (z.B. durch einfache Atemübungen) einen entscheidenden Beitrag zu mehr Wohlbefinden leisten.



Wohltuend ist eine entstauende Lymphdrainage

● Selbstmedikation

Neben der ärztlich verordneten Physiotherapie haben Sie in unserer Praxis auch die Möglichkeit der Selbstmedikation. Sie bestimmen Zeitdauer und Anzahl der Behandlungen selbst. Bei der Auswahl der für Sie geeigneten Therapieform beraten wir Sie gern. Insbesondere im Bereich der Prävention und bei beginnenden Beschwerden bietet die Physiotherapie eine ganze Reihe von Maßnahmen, die der weiteren Erkrankung oder dem Wiederauftreten einer Ihrer Beschwerden entgegenwirken können. Damit können Sie selbst dort schon ansetzen, wo eine Verordnungindikation noch nicht gegeben ist.

● Top-Ten-Training

Hier hat sich neben passiven Maßnahmen wie beispielsweise Manueller Therapie und myofascialer Massage insbesondere unser Top-Ten-Training bewährt.

Top-Ten-Prinzip:

Dehnübung beim Telefonieren

Ziel dieses Trainingskonzeptes ist es, ohne technische Hilfsmittel und ohne zusätzlichen Zeitaufwand gesunde Bewegungen und Haltungen mit Trai-

ningeffekten zum selbstverständlichen Alltag zu machen. Als Beispiel sei hier nur die Wadendehnung beim Zähneputzen genannt. Das Top-Ten-Training als fundierte Trainingsform ist dabei so angelegt, dass es keine Mühe macht, sondern Spaß.

● Gutscheine verschenken

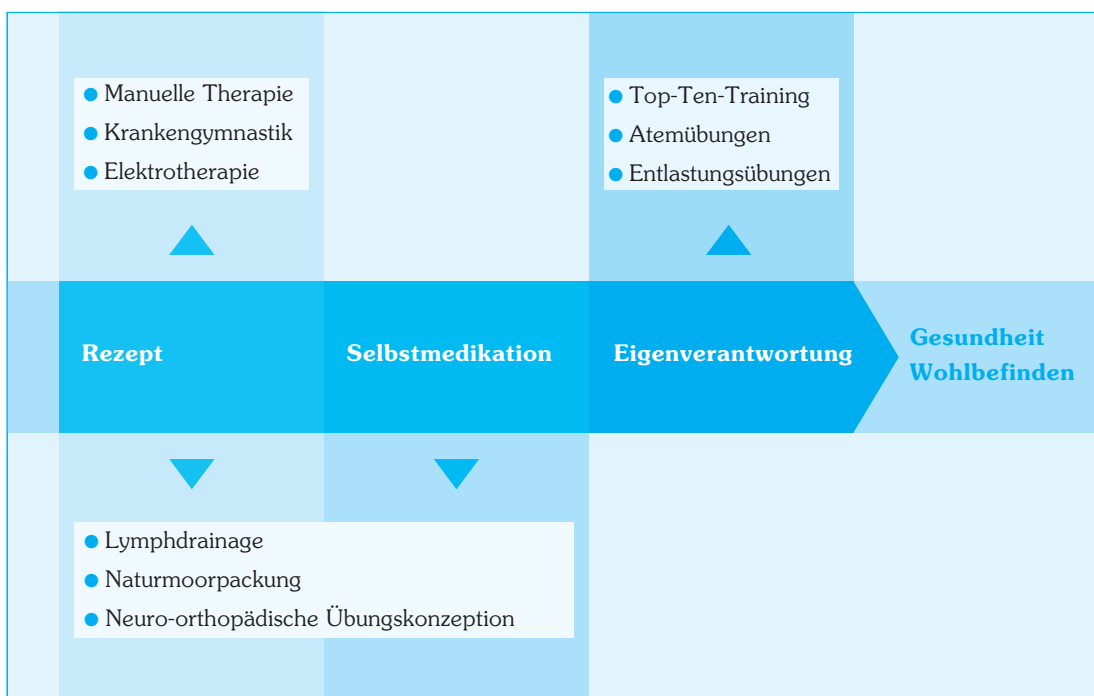
Neben der Selbstmedikation haben Sie in unserer Praxis auch die Möglichkeit, Gutscheine beispielsweise über eine Medizinische Wohlfühlmassage mit speziellem Naturöl Ihrer Wahl zu erwerben. Damit können Sie auch im Familien- und Freundeskreis ein Stück Wohlbefinden weitergeben.

Aber auch über die physiotherapeutische Behandlung, als ärztliche Verordnung oder Selbstmedikation hinaus, bietet die Physiotherapie mit ihren vielfältigen Therapieformen zahlreiche individuelle Maßnahmen für mehr Gesundheit und Wohlbefinden im Alltag. Hierzu gehören beispielsweise Entlastungslagerungen und Akupressur mit dem Igelball genauso wie Meridiandehnungen oder Bäder mit gesundheitsfördernden Zusätzen. Eigenverantwortung ist gefragt, wenn es darum geht zu entscheiden, wann und in welchem Umfang jeder solche physiotherapeutischen Maßnahmen für sich selbst nutzt.



Eigenverantwortung durch häusliches Training

● Physiotherapeutisches Spektrum:



Eigentaining im Alltag

● Dehnung beim Telefonieren

So wird's gemacht. Das linke Bein wird am Unterschenkel gegriffen, das linke Knie zeigt zum Boden. Die Ferse Richtung Gesäß ziehen. Wenn eine Muskeldehnung im Oberschenkel spürbar wird, kann zusätzlich noch das Gesäß zusammengekniffen werden.

Aufgepasst! Nicht den Fuß greifen. Warum? Dehnung der vorderen Oberschenkel- und Hüftbeugemuskulatur.



● Kräftigung der oberen Rückenmuskulatur

So wird's gemacht. Ein Theraband wird kräftig hinter dem Kopf in den Nacken gezogen und dann wieder in die Luft gestreckt.

Aufgepasst! Der Kopf wird nicht nach vorne gezogen. Warum? Kräftigung des Latissimus dorsi Muskels.



● Autodehnung

So wird's gemacht. Die rechte Hand ist am Auto fixiert, der rechte Arm gestreckt. In Schrittstellung wird das vordere Bein belastet. Der Oberkörper dreht sich nach vorn links. Hierdurch entsteht die Dehnung im großen Brustmuskel und den Unterarmbeugern.

Aufgepasst! Nicht zu stark mit der Hand ins Auto drücken. Warum? Dehnung des Pectoralis Muskels.



● Besuchen Sie uns doch einmal auf unserer Web-Seite:

www.gabriele-kiesling.de

In eigener Sache

Unsere Patientenzeitung erscheint ausschließlich für Patienten unserer Praxis und ist somit ein eigenes und in seiner Art einzigartiges Medium zur Information für Sie als Praxispatient. Die Redaktion freut sich sehr über Ihre Meinung und auch über Leserbriefe.

Es besteht noch die Möglichkeit für Sie, nützliche oder wichtige Artikel vergangener Patientenzeitungen im Praxissekretariat zu erhalten.

Wir sind für Sie da:

Montag: 7.30 - 19.00 Uhr
Dienstag: 7.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch: 7.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 19.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 17.00 Uhr
Sekretariat: 8.30 - 17.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind auch Termine nach spezieller Absprache möglich.



Krankengymnastik
Physiotherapie
Gabriele Kiesling
Luisenstraße 55
40215 Düsseldorf
Tel. 0211/373125
Fax 0211/376206

Impressum

Herausgeber:
KG-Verlag
Hans Böckler Str.26
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 37 10 35
Telefax 0211 37 62 06
E-Mail info@gabriele-kiesling.de

Redaktion:
Gabriele Kiesling, Uta Ziegler
unter Mitarbeit des Praxisteams

Gestaltung:
Kontrapunkt, Düsseldorf

Herstellung:
Rehrmann Print & Medien GmbH,
Gelsenkirchen

Fotografien:
Thomas Ledeganck

© und Idee: Gabriele Kiesling, 2002

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Zeitung darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.